

20.02.04

R

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 91. Sitzung am 12. Februar 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 15/2445 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen
über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959
über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung
– Drucksache 15/2254 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.03.04

Erster Durchgang: Drs. 752/03